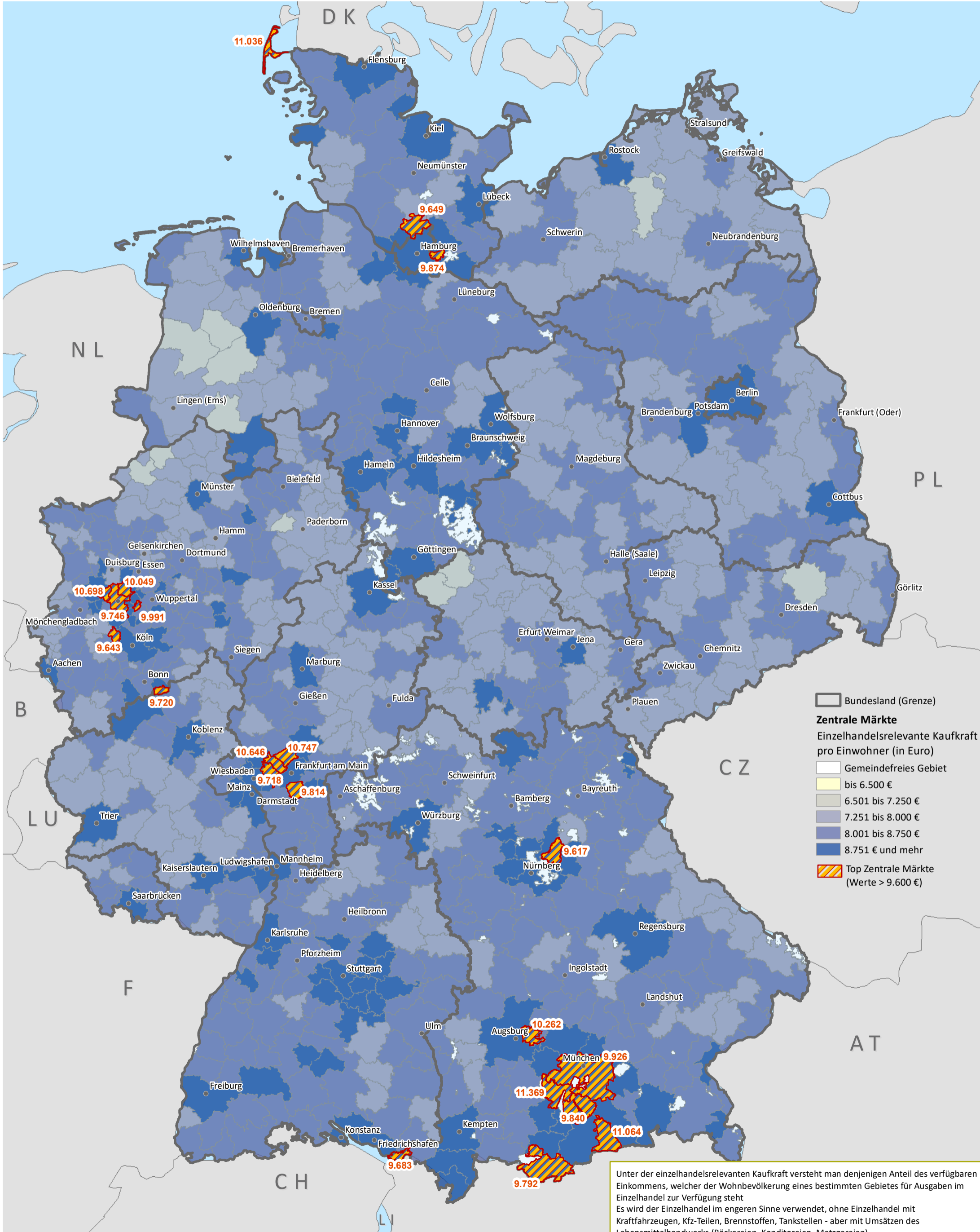


Zentrale Märkte (Gebiete)

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft (je Einwohner)



Unter der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft versteht man denjenigen Anteil des verfügbaren Einkommens, welcher der Wohnbevölkerung eines bestimmten Gebietes für Ausgaben im Einzelhandel zur Verfügung steht
Es wird der Einzelhandel im engeren Sinne verwendet, ohne Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen, Kfz-Teilen, Brennstoffen, Tankstellen - aber mit Umsätzen des Lebensmittelhandwerks (Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien).